

Abstimmung vom 21.5.2006

Kaum Opposition gegen mehr Koordination im Bildungswesen

Angenommen: Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Kaum Opposition gegen mehr Koordination im Bildungswesen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 663–664.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund der internationalen Harmonisierung im Bildungswesen und angesichts der immer mobiler werdenden Bevölkerung wird Ende der 1990er-Jahre auch in der Schweiz eine Koordination der nationalen Bildung unumgänglich. Der Nationalrat gibt deshalb 1998 einer parlamentarischen Initiative Folge, welche «nahtlos zusammenfügbare» und somit «europakompatible und entwicklungsoffene» Bildungsgänge insbesondere in den Bereichen Berufsbildung sowie tertiäre (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung) verlangt.

Nachdem sich im Vernehmlassungsverfahren mit Ausnahme der SVP alle grösseren angefragten Gruppen positiv geäussert haben, präsentiert die zuständige Kommission des Nationalrates 2005 ihren überarbeiteten Entwurf zum Bildungsrahmenartikel. Die Vorlage geht weit über die ursprüngliche Zielsetzung der parlamentarischen Initiative von 1997 hinaus. Sie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen und die interkantonale und internationale Mobilität zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die kantonalen Schulsysteme in einzelnen Teilbereichen harmonisiert werden. Die wichtigsten Neuerungen beinhalten die ausdrückliche Pflicht zur Koordination, die einheitliche Regelung von Eckwerten bezüglich Dauer und Zielen der Bildungsstufen sowie die gesamtschweizerische Anerkennung von Abschlüssen. Der Bund soll allerdings nur dann eingreifen, wenn die Kantone nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Die Vorlage stösst im Nationalrat auf ein mehrheitlich positives Echo, die Grünen und ein Teil der Ratslinken bedauern jedoch, dass ein umfassendes Recht auf Bildung und eine einheitliche Regelung im Stipendienwesen nicht Eingang in die neuen Bestimmungen gefunden haben. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums lehnen die Rechtskonservativen den Rahmenartikel ab, weil er die kantonale Autonomie gefährde. In der Detailberatung nimmt der Nationalrat nur noch minimale Änderungen vor. Er heisst die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 176 zu 3 Stimmen gut. Auch der Ständerat begrüsst die Bildungsverfassung und billigt die Vorlage mit 44 zu 1 Stimmen.

GEGENSTAND

Der neue Rahmenartikel für die Bildungspolitik enthält als wichtigste die folgenden Bestimmungen: Bund und Kantone sorgen gemeinsam für Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz. Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe sicher. Kommt auf dem Koordinationsweg in den Bereichen Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie Anerkennung von Abschlüssen keine Harmonisierung zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. Ebenso regelt der Bund die Berufsbildung und sorgt gemeinsam mit den Kantonen für die Koordination im Hochschulwesen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bildungsrahmenartikel ist praktisch unbestritten, einzig die politisch unbedeutenden Parteien PdA, Lega und KVP, einzelne Kantonalsektionen

der SVP, der SP und der Grünen sowie einige Studierendenverbände aus der lateinischen Schweiz geben die Neinparole aus. Alle anderen Parteien und Gruppierungen stellen sich hinter die Vorlage. Entsprechend laut ist der Abstimmungskampf.

In seinen Erläuterungen zur Abstimmung hebt der Bundesrat vor allem die Vorteile für Lernende auf allen Stufen hervor, welche sich dank der Harmonisierung künftig auch zwischen den Kantonen problemlos würden bewegen können. Er verweist zudem darauf, dass es sich bei der Vorlage um eine subsidiäre Bundeskompetenz handelt, der Bund also erst dann eingreift, wenn die Kantone untereinander zu keiner Lösung kommen.

ERGEBNIS

Am 21. Mai 2006 nehmen Volk und alle Stände bei einer Beteiligung von 27,8% die Verfassungsänderung zur Bildung mit 85,6% Jastimmen an. Am meisten Zuspruch erhält die Vorlage im Kanton Bern (92,9% Ja); aber auch in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Waadt, Solothurn und Baselland resultieren Jastimmenanteile von über 90%. Am skeptischsten zeigen sich das Tessin (59,7%) und Appenzell Innerrhoden (59,2%).

Die Zustimmung von 85,6% hat Seltenheitswert; einen ähnlichen Wert erreichten weniger als zehn der über 500 durchgeführten Urnengänge seit der Gründung des Bundesstaates. Ebenfalls bemerkenswert ist die sehr tiefe Stimmbeteiligung von 27,9%: Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 fiel die Beteiligung nur bei drei Urnengängen unter die 30%-Marke. Die niedrige Stimmbeteiligung erklärt sich laut Nachanalyse mit der ausgebliebenen Kampagne, fehlender Betroffenheit und entsprechend geringer Mobilisierung. Ein weiterer Grund liegt in der Selektion, welche die Stimmberechtigten sich selbst gegenüber betrieben haben: Die grosse Mehrheit der Personen, die die Vorlage schlecht kannten, blieb der Urne fern.

Sämtliche Bevölkerungsgruppen votierten unabhängig von Sprachregion, Alter, Geschlecht, sozialer Schicht und politischer Einstellung für ein Ja. Einzig bei der SVP-Anhängerschaft fiel die Zustimmung mit 68% etwas verhaltener aus als bei den übrigen Regierungsparteien. Die Jastimmenden nannten fast durchwegs die Argumente von Bundesrat und Parlament, wonach die kantonalen Bildungssysteme harmonisiert werden müssten. Die wenigen Neinstimmenden befürchteten einen Souveränitätsverlust der Kantone und bezweifelten die Notwendigkeit der Vorlage.

QUELLEN

BBI 2005 5547; BBI 2005 7273. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 2006: Bildung und Forschung – Bildungspolitik. Vox Nr. 90.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.